

Betreff:**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	17.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.09.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Begründung**1. Spielplätze**

Für die Anschaffung von Spielgeräten stehen im konsumtiven Bereich des Haushalts 2026 Mittel in Höhe von 78.800,00 € zur Verfügung.

Gemäß § 19 Abs. 4 KomHKVO können Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Ein entsprechender Haushaltsvermerk liegt vor.

Somit können Anschaffungen von Spielgeräten in unerheblicher Höhe getätigt werden. Eine genaue Wertgrenze, ab wann eine Auszahlung erheblich ist, wurde vom Rat der Stadt Dinklage nicht festgelegt. Die Verwaltung sieht dieses – in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt – bei 10.000,00 €.

Nunmehr ist eine taktile Wand/Spieltafel für den Spielplatz im Burgwald zum Preis von 11.171,72 € angeschafft worden. Insofern handelt es sich rechtlich um Auszahlungen in erheblicher Höhe, die der Genehmigung des Rates bedürfen.

Die Mittel werden im konsumtiven Bereich entsprechend gesperrt.

Finanzielle Auswirkung

11.171,72 Euro

Auswirkungen auf den Klimaschutz